

# Antrag des Vorstands zu TOP 13.2. der Herbstvollversammlung des Bezirksjugendrings Oberpfalz am 07.11.2020

## Antragstext:

Das Sonderförderprogramm Corona-Pandemie #weitermachen wird bis Ende des Jahres 2021 verlängert.  
In den Richtlinien wird die auf Seite 1 rot markierte Ergänzung eingefügt.

---



---

Richtlinien des Bezirksjugendrings zur  
Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln  
des Bezirks Oberpfalz

---



## Sonderförderprogramm Corona-Pandemie #weitermachen

### Zuschusszweck:

Der Bezirksjugendring Oberpfalz stellt mit insgesamt 20.000 EUR eine Fördersumme zur Verfügung, um die Arbeit der Jugendverbände in der Oberpfalz während der Einschränkungen bedingt durch das Corona-Virus am Laufen zu halten und danach wieder in Schwung zu bringen. Aufgrund der Allgemeinverfügungen der Bayerischen Staatsregierung und der Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings mussten viele Projekte oder andere Zusammenkünfte von Kindern und Jugendlichen eingestellt werden. Freizeitmaßnahmen oder Veranstaltungen wurden abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Bezirksjugendring Oberpfalz unterstützt aus Mitteln des Bezirks Oberpfalz unbürokratisch mit bis zu 1.500 EUR pro Antragsstellung.

### Gegenstand der Förderung:

- Kreative und innovative Lösungen für Online-Begegnungen oder Veranstaltungen, damit Jugendarbeit in der Oberpfalz weiter Gemeinschaft erleben kann.
- Aufwendungen für Aktionen, Formate und Projekte, die während der Einschränkungen durch das Corona-Virus für ein gutes und entspanntes Miteinander sorgen.
- Nicht abwendbare Stornogebühren für geplante bezirkswide Maßnahme ab den Pfingstferien **2020 bis Jahresende 2021**

### Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt ist die Bezirksebene der im Bezirksjugendring Oberpfalz vertretenen Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene.

**Voraussetzungen:**

- Der Maßnahme liegt eine Beschreibung zugrunde mit Erläuterungen zu
  - Zielsetzung, Inhalten und Methoden
  - Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - Dauer und zeitlichem Ablauf
  - Fachlicher Begleitung und Leitung
  - Finanzplanung mit Ein- und Ausgaben
- Bei Begegnungen von Menschen muss darauf geachtet werden, dass diese behördlichen Auflagen nicht zuwiderlaufen. Es empfiehlt sich, ggf. virtuelle Alternativen zu überlegen.
- Die Förderung aus Mitteln des Bezirks Oberpfalz über den Bezirksjugendring muss kommuniziert werden.
- Die Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende aus den Jugendverbänden des Bezirksjugendrings Oberpfalz. Es müssen insgesamt mindestens 15 Personen erreicht werden aus mindestens 3 Oberpfälzer kreisfreien Städten bzw. Landkreisen kommen und überwiegend unter 27 Jahre alt und aus der Oberpfalz sein.

**Beantragung:**

- Ein Antrag ist mit beiliegendem Formblatt schriftlich an den Bezirksjugendring Oberpfalz zu stellen.
- Mit dem Antrag müssen stichpunktartig Inhalt, Verlauf und Ziele beschrieben werden.
- Die zu erwartenden Gesamtkosten, ein Finanzierungsplan und die Höhe des benötigten Zuschusses müssen aufgeführt werden.
- Für Stornogebühren ist eine Rechnungskopie beizulegen und eine Beschreibung der geplanten Maßnahme.

**Förderung:**

- Nach der Antragstellung wird eine Förderzusage über den Zuschussbetrag erteilt.
- Pro Maßnahme können maximal 1.500 EUR beantragt werden.
- Die Förderung pro Projekt ist nur einmal möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf eine bestimmte Förderhöhe.
- Die Entscheidung über eine Zuwendung trifft der Vorstand des Bezirksjugendrings Oberpfalz.

**Verwendungsnachweis:**

- Sechs Wochen nach der Durchführung der Maßnahme muss ein Verwendungsnachweis mit Kurzbericht, Fotos und Aufstellung der Kosten und Einnahmen erstellt werden.

**Bezuschussung:**

- Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschussbetrag an die Träger der Veranstaltung überwiesen.
- Die Belege müssen von Zuschussempfänger mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und im Falle einer Prüfung durch den Zuschussgeber vorgelegt werden können.
- Bei einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Belegung ist der Zuschussgeber berechtigt, den Förderbetrag zurückzufordern.